

Freie Universität Berlin

FB Biologie, Chemie, Pharmazie

Dezentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. BCP 1/25

Tag der Bekanntmachung: 11.03.2025
14195 Berlin, Arnimallee 22
☎ (030) 838 53562

Bekanntmachung über die Neuwahl der Mitglieder des Fachbereichsrats des FB Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 17. und 18. Juni 2025

Der Dezentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o. g. Wahl am 17. und 18. Juni 2025 durchgeführt wird.

1. Aktives und passives Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt ist, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (**12. Mai 2025 um 12:00 Uhr**) und an den Wahltagen (**17. und 18.06.2025**) Mitglied des FB Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin ist. Es wird mitgeteilt, dass der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer/innen mit aktiver und passiver Wahlberechtigung die Professor/inn/en und die Juniorprofessor/inn/en und mit aktiver Wahlberechtigung die außerplanmäßigen Professor/inn/en, die Honorarprofessor/inn/en, die Hochschuldozent/inn/en, die Privatdozent/inn/en, die Gastprofessor/inn/en sowie die emeritierten Professor/inn/en, soweit diese am 23. Oktober 1990 entpflichtet waren, angehören; der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter/innen gehören mit aktiver und passiver Wahlberechtigung die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und mit aktiver Wahlberechtigung die Gastdozent/inn/en und die Lehrbeauftragten an. Lehrbeauftragte, die an mehreren Berliner Hochschulen Lehraufträge haben, müssen erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben.

Jede/r Wahlberechtigte ist nur in der Organisationseinheit der Hochschule und der Mitgliedergruppe wahlberechtigt und wählbar, in der er/sie bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (**12. Mai 2025 um 12:00 Uhr**) seine/ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend wahrnimmt. Für die Gruppenzugehörigkeit ist das Beschäftigungsverhältnis maßgebend.

Studierende sind im Fachbereich ihres Studienganges wahlberechtigt und wählbar. Bei Bachelorstudiengängen entscheidet über die Zuordnung das Kernfach, bei Teilstudiengängen das Hauptfach. Sofern eine Immatrikulation für mehrere Teilstudiengänge oder Studiengänge besteht, ist der Fachbereich maßgebend, der der für Immatrikulationsangelegenheiten zuständigen Stelle für die Wahrnehmung des Wahlrechts mitgeteilt wurde; dieser Bereich wird auf dem Studierendenausweis ausgewiesen.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben wahlberechtigt bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

2. Wahl zum Fachbereichsrat

Für die Amtszeit von zwei Jahren wird ein Fachbereichsrat gebildet, dem insgesamt 19 Mitglieder angehören (10 Hochschullehrer/innen, 3 akademische Mitarbeiter/innen, 3 Student/inn/en und 3 sonstige Mitarbeiter/innen).

3. Auslage der Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom **25.04.2025 bis 12.05.2025, 12.00 Uhr**, in der Verwaltung des FB Biologie, Chemie, Pharmazie, Arnimallee 22, 14195 Berlin, zur Einsicht ausgelegt. Wir bitten vorher um kurzfristige Terminvereinbarung unter 53562. Eine digitale Einsichtnahme ist ebenfalls möglich.

4. Einspruch gegen die Wahlberechtigtenverzeichnisse

Jede/r Wahlberechtigte kann während der Auslegungsfrist der Wahlberechtigtenverzeichnisse, also bis zum **12. Mai 2025, 12:00 Uhr**, beim Dezentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis seiner/ihrer Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einsprechende bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum **12. Mai 2025, 12.00 Uhr** beim Dezentralen Wahlvorstand einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen mindestens drei Bewerber/innen enthalten und sind auf Formblättern, deren Spezifikationen vom Zentralen Wahlvorstand vorgegeben werden, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit und nach Mitgliedergruppen getrennt einzureichen; sie sollen **in maschinenschriftlicher Form** abgefasst sein. Von studentischen Bewerber/inne/n sind Vor- und Familienname, Fachbereich sowie Studiengang anzugeben; ferner sollen Semesterzahl, Matrikelnummer und Wohnanschrift angegeben werden. Von allen anderen Bewerber/inne/n sind Vor- und Familienname sowie der Hochschulbereich anzugeben; ferner sollen Amts- oder Dienstbezeichnung, Geburtsjahr und Wohnanschrift angegeben werden. Jede/r Bewerber/in muss

seine/ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag **durch eigenhändige Unterschrift, ersatzweise durch eine digitale Signatur gemäß §12 Abs. 5 WahlO FUB**, erklären und kann sich nur auf einem Wahlvorschlag zur Wahl bewerben; anderenfalls wird er/sie auf sämtlichen Wahlvorschlägen nicht zugelassen. Der/die Erstplatzierte oder bei dessen/deren Verhinderung eine/r der beiden folgenden Platzierten eines studentischen Wahlvorschlages hat ein Original der Immatrikulationsbescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie des Studierenden-Ausweises dem Wahlvorschlag beizufügen; anderenfalls wird der gesamte Wahlvorschlag nicht zugelassen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort von höchstens 35 Anschlägen versehen werden; alle weiteren Anschläge werden ersatzlos gestrichen. Das Kennwort darf keine rechtswidrigen, mehrdeutigen oder zu Verwechslungen führenden Begriffe enthalten; anderenfalls wird das Kennwort ganz oder teilweise gestrichen.

Sämtliche Unklarheiten auf dem Wahlvorschlag gehen zulasten der Einreichenden.

6. Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Der Dezentrale Wahlvorstand beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Wahl und wird im Übrigen vom Vorsitzenden des Dezentralen Wahlvorstandes durch Losentscheid festgelegt. Anschließend macht der Dezentrale Wahlvorstand die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulässigkeit eines Wahlvorschlages kann jede/r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand einlegen. Der Einspruch ist zu begründen und, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand.

7. Gestaltung der Stimmzettel

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem der/die Wähler/in eine/n der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber/innen kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für den/die Bewerber/in und zugleich für die Liste, der er/sie angehört. Auf den Stimmzetteln sind die Namen mindestens der drei ersten Bewerber/innen jedes Wahlvorschlages aufzuführen. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber/innen, als auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, so wird dem/der Wähler/in durch eine Leerzeile die Möglichkeit gegeben, zum Zweck der Stimmabgabe den Namen eines/einer nicht aufgeführten Bewerbers/Bewerberin aus dem betreffenden Wahlvorschlag einzutragen. Der Dezentrale Wahlvorstand behält sich vor, alle Bewerber/innen auf dem Stimmzettel aufzuführen, wenn dies reproduktionstechnisch geeignet ist.

Liegt dagegen bei der Wahl innerhalb einer Gruppe zum Fachbereichsrat höchstens ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet insoweit eine Mehrheitswahl statt. Bei der Mehrheitswahl sind die Namen aller Bewerber/innen in der Reihenfolge des zugelassenen Wahlvorschlages aufzuführen; dabei hat der/die Wähler/in so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

8. Urnenwahl

Jede/r Wahlberechtigte kann unter Vorlage seines/ihrer Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. **Das Wahllokal befindet sich am 17. Juni 2025 im Foyer der Arnimallee 22, 14195 Berlin und am 18. Juni 2025 im Foyer der Königin-Luise-Str. 12-16.** Das Wahllokal ist geöffnet am **17.6. von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr** und am **18.06. von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.**

9. Briefwahl

Die Briefwahl kann vom/von der Wahlberechtigten bis zum achten Tage vor dem Beginn der Wahl, also dem **10.06.2025 um 12:00 Uhr**, schriftlich beim Dezentralen Wahlvorstand beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen sind beim Dezentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine/n Bevollmächtigte/n, die/der eine Vollmacht vorzuweisen hat, abzuholen. Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung solcher Anträge bittet der Dezentrale Wahlvorstand die Antragsteller/innen im Antrag die Bezeichnung der Wahl, den Familiennamen, den Vornamen, die Mitgliedergruppe und den Hochschulbereich anzugeben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen/ihren Stimmzettel, legt diesen in den Stimmzettelumschlag, klebt diesen zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss der/die Wahlberechtigte durch seine/ihre Unterschrift versichern, dass er/sie den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat; anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung, **18. Juni 2025, 15:00 Uhr**, beim Dezentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung, also im Wahllokal, abgegeben werden. Das Risiko der Postbeförderung trägt der/die Wahlberechtigte.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass ein/e Wähler/in an Urnen- und Briefwahl teilgenommen hat, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird nicht gewertet.

10. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstandes, Tel. (030) 838 53562.

Vorsitzender des Dezentralen Wahlvorstands
Sigmar Pauli

Freie Universität Berlin

Department of Biology, Chemistry, Pharmacy

Decentralized Election Committee

Announcement

No. BCP 1/25

Date of Announcement: 11.03.2025
14195 Berlin, Arnimallee 22
☎ (030) 838 53562

**The legally binding version is
the German published version.**

Announcement

**Regarding the re-election of the members of the
Department Council of the Department of Biology,
Chemistry, Pharmacy at Freie Universität Berlin on
June 17 and 18, 2025**

The Decentralized Election Committee has decided that the above-mentioned election will take place on June 17 and 18, 2025.

1. Active and Passive Voting Rights

Eligible to vote and be elected are those who, at the deadline for submitting election proposals (May 12, 2025, at 12:00 p.m.) and on the election days (June 17 and 18, 2025), are members of the Department of Biology, Chemistry, Pharmacy at Freie Universität Berlin.

We announce that the group of university professors with active and passive voting rights includes professors and junior professors, while honorary professors, adjunct professors, university lecturers, private lecturers, guest professors, and retired professors (if they were relieved of duties by October 23, 1990) have active voting rights only. The group of academic staff with active and passive voting rights includes academic employees and lecturers with special responsibilities. Guest lecturers and contract lecturers have active voting rights only. Contract lecturers working at multiple Berlin universities must declare at which university they exercise their membership rights.

Each eligible voter is only entitled to vote and be elected in the organizational unit of the university and the member group in which they primarily perform their official duties as of the deadline for

submitting election proposals (May 12, 2025, at 12:00 p.m.). Membership is determined by employment status.

Students are eligible to vote and be elected in the department of their study program. For bachelor's programs, the core subject determines the allocation; for partial study programs, the main subject applies. If a student is enrolled in multiple programs, the department registered for voting rights with the enrollment office applies, as indicated on the student ID.

University members on leave retain voting rights until the end of the semester following the leave. If the leave continues, voting rights are suspended until the leave ends.

2. Election of the Department Council

For a two-year term, a department council is formed with a total of 19 members (10 professors, 3 academic staff members, 3 students, and 3 other staff members).

3. Inspection of Voter lists

The voter lists will be available for inspection from April 25, 2025, until May 12, 2025, at 12:00 p.m., in the administration of the Department of Biology, Chemistry, Pharmacy, Arnimallee 22, 14195 Berlin. Appointments should be made in advance via phone 53562. Digital inspection is also possible.

4. Objection to Voter lists

Any eligible voter may file a written objection against the voter list for their group with the Decentralized Election Committee during the inspection period, i.e., by May 12, 2025, at 12:00 p.m. If the stated facts are not obvious, supporting evidence must be provided by the deadline.

5. Election Proposals

Eligible voters are invited to submit election proposals by May 12, 2025, at 12:00 p.m., to the Decentralized Election Committee.

Each proposal must contain at least three candidates and be submitted on official forms specified by the Central Election Committee. The forms must include group membership and be submitted separately by group, preferably in typed format. Student candidates must provide their full name, department, and study program; additionally, semester number, matriculation number, and address should be included. Other candidates must provide their full name, university sector, official title, birth year, and address. Each candidate must confirm their consent by signing manually or digitally per §12 (5) of the FUB Election Regulations. Candidates can appear on only one proposal; otherwise, they will be disqualified from all proposals.

Election proposals may include a label of up to 35 characters. If it contains illegal, ambiguous, or misleading terms, it will be partially or entirely removed.

6. Approval and Publication of Election Proposals

The Decentralized Election Committee decides on the validity of election proposals. The order is based on the previous election results, otherwise determined by lottery. Approved proposals and decisions on rejections will be published immediately. Objections against approval or rejection can be submitted within three days after publication. Supporting evidence must be provided if necessary.

7. Ballot Design

In proportional representation, a list is selected by marking one listed candidate, which also counts as a vote for the entire list. The ballot must include at least the first three candidates per proposal. If a proposal contains more candidates, voters may add an unlisted candidate from that proposal in a blank space. The Election Committee may list all candidates if feasible.

If only one proposal is submitted for a group, a majority vote takes place. All candidates are listed, and voters may cast as many votes as there are seats.

8. Polling Station Voting

Each eligible voter may cast their vote in person by presenting their identity card or another valid official photo ID. The polling stations will be located as follows:

June 17, 2025: Foyer of Arnimallee 22, 14195 Berlin

June 18, 2025: Foyer of Königin-Luise-Str. 12-16, 14195 Berlin

The polling station will be open on June 17 from 10:00 AM to 4:00 PM and on June 18 from 10:00 AM to 3:00 PM.

9. Postal Voting

Postal voting applications must be submitted in writing by June 10, 2025, at 12:00 p.m. Ballots must be collected in person or via an authorized representative with a power of attorney. Applications should include election name, full name, group membership, and university sector.

Ballots must be personally marked, enclosed in the ballot envelope, sealed, and placed in the voting envelope along with the voting certificate. The voter must sign the certificate to confirm personal voting; otherwise, the ballot is invalid. The voting envelope must arrive by June 18, 2025, at 3:00 p.m. at the Election Committee or be submitted at the polling station. Postal delays are the voter's responsibility.

If a voter participates in both polling station and postal voting, only the polling station vote will count. The postal vote will be disregarded.

10. Information

For further inquiries contact the office of the Decentralized Election Committee at (030) 838 53562.

Chair of the Decentralized Election Committee
Sigmar Pauli